ENTSCHLIESSUNG

des Rates und der im Rat vereinigten Vertreter der Regierungen der Mitgliedstaaten

vom 14. Februar 2002

zum Mehrwert, den das freiwillige Engagement junger Menschen im Rahmen der Entwicklung der Gemeinschaftsaktion zugunsten der Jugend bietet

(2002/C 50/02)

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION UND DIE IM RAT VEREINIGTEN VERTRETER DER REGIERUNGEN DER MITGLIEDSTAATEN —

in Erwägung nachstehender Gründe:

(1) Nach dem Vertrag hat die Tätigkeit der Gemeinschaft das Ziel, den Ausbau des Jugendaustauschs und des Austauschs sozialpädagogischer Betreuer zu fördern.

(2) Das Europäische Parlament und der Rat haben mit dem Beschluss Nr. 1031/2000/EG [1] das gemeinschaftliche Aktionsprogramm „Jugend“ verabschiedet. Dieses Programm, das in allen Mitgliedstaaten wachsenden Erfolg hat, enthält einen wichtigen Abschnitt zum Europäischen Freiwilligendienst mit einer klaren Definition des grenzüberschreitenden Freiwilligendienstes.

(3) In den Empfehlungen der vom schwedischen Vorsitz und der Kommission veranstalteten Konferenz zur „Lage junger Menschen in Europa“, die vom 16. bis 18. März 2001 in Umeå stattfand, wird darauf hingewiesen, wie wichtig es ist, dem freiwilligen Engagement junger Menschen einen genau definierten Platz auf europäischer Ebene einzuräumen.

(4) Die Vereinten Nationen haben das Jahr 2001 zum „Internationalen Jahr der Freiwilligen“ ausgerufen.

(5) In den Schlussfolgerungen des Europäischen Rates (Lissabon) vom 23./24. März 2000 wird ausgeführt, dass die Europäische Union eine Gesamtstrategie zur Vorbereitung des Übergangs zu einer wissensbasierten Wirtschaft und Gesellschaft benötigt und die bestehenden Lern- und Arbeitsmuster infolgedessen angepasst werden müssen.

(6) Das Memorandum der Kommission über lebenslanges Lernen vom 30. Oktober 2000 und die vorbereitenden Arbeiten der Kommission im Hinblick auf ihre Mitteilung über lebenslanges Lernen sind von besonderer Bedeutung. In den Arbeitsgesprächen, die in den vorangegangenen Halbjahren geführt wurden, richtete sich die Aufmerksamkeit gezielt auf den Mehrwert, den das informelle und nicht formale Lernen als Ergebnis der Freiwilligentätigkeit abwirft.

(7) In der Entschließung des Rates und der im Rat vereinigten Vertreter der Regierungen der Mitgliedstaaten vom 14. Dezember 2000 zur sozialen Integration der Jugendlichen [2] werden die Kommission und die Mitgliedstaaten in ihrem jeweiligen Zuständigkeitsbereich aufgefordert, gemeinsame Ziele zu prüfen, die darauf gerichtet sind, für alle Jugendlichen, die sich legal in einem Mitgliedstaat aufhalten, die Voraussetzungen für eine volle Beteiligung am wirtschaftlichen und sozialen Leben zu schaffen.

(8) Der vom Europäischen Rat in Nizza gebilligte Aktionsplan zur Förderung der Mobilität und die Empfehlung des Europäischen Parlaments und des Rates vom 10. Juli 2001 über die Mobilität von Studierenden, in der Ausbildung stehenden Personen, Freiwilligen, Lehrkräften und Ausbildern in der Gemeinschaft [3] enthalten eine Reihe von Maßnahmen zur Mobilitätsförderung. Das Europäische Parlament und der Rat haben in der Empfehlung zur Mobilität insbesondere eine Reihe von Maßnahmen genannt, die die Mitgliedstaaten für geeignet erachten, damit die Hindernisse, welche die Mobilität von Freiwilligen beeinträchtigen, aus dem Weg geräumt werden können.

(9) In der Entschließung des Rates und der im Rat vereinigten Vertreter der Regierungen der Mitgliedstaaten vom 28. Juni 2001 zur Förderung der Eigeninitiative, des Unternehmergeistes und der Kreativität junger Menschen: von der Ausgrenzung zur Lebenstüchtigkeit [4] wird auf die Bedeutung des kreativen Umfeldes hingewiesen, das eine wertvolle Hilfe darstellt.

(10) In der Erklärung Nr. 38 zu freiwilligen Diensten, die der Schlussakte des Vertrags von Amsterdam beigefügt ist, wird anerkannt, dass die freiwilligen Dienste einen wichtigen Beitrag zur Entwicklung der sozialen Solidarität leisten, und festgestellt, dass die Gemeinschaft die europäische Dimension freiwilliger Vereinigungen fördern und dabei besonderen Wert auf den Austausch von Informationen und Erfahrungen sowie die Mitwirkung von Jugendlichen und älteren Menschen an freiwilliger Arbeit legen wird —

STELLEN FEST UND ERKENNEN AN, DASS

1. zahlreiche junge Menschen in allen Mitgliedstaaten in unterschiedlichen Formen des freiwilligen Engagements aktiv sind. Trotz aller zwischen den Mitgliedstaaten bestehenden Unterschieden stellen dennoch junge Menschen überall einen beträchtlichen Anteil der Freiwilligen dar, die sich in der Gemeinschaft aktiv an Initiativen und Projekten beteiligen sowie in Nichtregierungsorganisationen insbesondere im sozialen und humanitären Bereich mitarbeiten und somit einen Beitrag für eine demokratische Gesellschaft und nachhaltige Entwicklung leisten;

[1] ABl. L 117 vom 18.5.2000, S. 1.

[2] ABl. C 374 vom 28.12.2000, S. 5.

[3] ABl. L 215 vom 9.8.2001, S. 30.

[4] ABl. C 196 vom 12.7.2001, S. 2.

2. verschiedene Formen des freiwilligen Engagements junger Menschen, auch im Rahmen der Aktion „Europäischer Freiwilligendienst" des Jugendprogramms der Europäischen Union, einen sozialen Mehrwert bieten, da dieses Engagement

   a) allgemeine Werte in Bezug auf Menschenrechte, Demokratie, Antirassismus, Solidarität und nachhaltige Entwicklung vermittelt,

   b) die Partizipation an der Gesellschaft, den freiwilligen persönlichen Einsatz und eine aktive Teilnahme am öffentlichen Leben fördert und die Zivilgesellschaft auf allen Ebenen stärkt,

   c) die soziale Eingliederung junger Menschen fördert, zur Entwicklung der Kreativität und des Unternehmungsgeistes junger Menschen und zur gesellschaftlichen Innovation beiträgt;

3. das freiwillige Engagement jungen Menschen die Möglichkeit bietet, eine Reihe von persönlichen und beruflichen Fertigkeiten zu entwickeln, und somit ihre Chancen auf dem Arbeitsmarkt verbessert und ihre Partizipation an der Gesellschaft generell fördert;

4. Jugendorganisationen und -projekte als informelles und nicht formales Lernumfeld für junge Menschen ein wichtiges Potenzial beinhalten und durch ihre Diversität einen Beitrag zum lebenslangen Lernen in allen Lebensbereichen leisten;

5. Nichtregierungsorganisationen, Jugendorganisationen und alle anderen Organisationen, die im Bereich des freiwilligen Engagements junger Menschen aktiv sind, als Rahmen, in dem das freiwillige Engagement junger Menschen Gestalt erhält, sowohl auf lokaler als auch auf nationaler und europäischer Ebene eine besondere Rolle spielen;

6. junge Freiwillige selbst eine wichtige Rolle bei der Entwicklung und Durchführung von Projekten im Rahmen verschiedener Maßnahmen des Gemeinschaftsprogramms „Jugend" spielen.

FORDERN DIE MITGLIEDSTAATEN AUF,

die von ihnen als geeignet erachteten Maßnahmen zu ergreifen, um die Hindernisse rechtlicher und administrativer Art aus dem Weg zu räumen und somit jungen Menschen das freiwillige Engagement auf nationaler und internationaler Ebene weitestgehend zu erleichtern;

zu vermeiden, dass das freiwillige Engagement junger Menschen mögliche oder bestehende bezahlte Arbeitsverhältnisse einschränkt oder an deren Stelle tritt.

FORDERN DIE KOMMISSION UND DIE MITGLIEDSTAATEN AUF, IM RAHMEN IHRER ZUSTÄNDIGKEITSBEREICHE

1. Maßnahmen zur Festigung und zum weiteren Ausbau der Rolle des freiwilligen Engagements junger Menschen zu ergreifen und sich dabei gegebenenfalls von den strategischen Zielen inspirieren zu lassen, die von den Vereinten Nationen im Rahmen des „Internationalen Jahrs der Freiwilligen" formuliert wurden;

2. im Bereich des freiwilligen Engagements junger Menschen eine Politik auszuarbeiten und die entsprechende europäische Zusammenarbeit zu stärken, unter Berücksichtigung nachstehender Punkte, die sich an die strategischen Ziele der VN-Resolution anlehnen, mit der 2001 zum „Internationalen Jahr der Freiwilligen" ausgerufen wurde:

   a) Öffnung des Zugangs zum freiwilligen Engagement und Förderung der Erteilung von Informationen hierüber, so dass in verstärktem Maße ein positives Image geschaffen wird,

   b) Anerkennung und Unterstützung des freiwilligen Engagements, unter anderem durch alle behördlichen Ebenen, die öffentliche Meinung, die Medien, den Handel, die Arbeitgeber und die Zivilgesellschaft,

   c) Unterstützung des freiwilligen Engagements durch Anreize sowie durch Schulungsmaßnahmen für Freiwillige und deren Betreuer und Verbände,

   d) Bildung von Netzen zwischen den betreffenden Akteuren, wobei besonders der Sichtweise der jungen Menschen selbst Rechnung zu tragen ist,

   e) Vorsorge für die Qualität des freiwilligen Engagements junger Menschen unter Beachtung von Gesundheits- und Sicherheitsaspekten;

3. die Bedeutung der von jungen Menschen im Rahmen des freiwilligen Engagements gewonnenen Erfahrungen anzuerkennen und bewährte Praktiken auf diesem Gebiet zusammenzutragen und auszutauschen;

4. alle an der Realisierung des freiwilligen Engagements junger Menschen beteiligten Akteure zu unterstützen;

5. jungen Menschen den Zugang zur Freiwilligentätigkeit zu erleichtern und jegliche Form von sozialer Ausgrenzung oder Diskriminierung zu vermeiden;

6. Studien im Bereich des freiwilligen Engagements junger Menschen durch eine regelmäßige Beobachtung der Entwicklungen vor Ort und durch geeignete politische Entscheidungen zu fördern und zu unterstützen;

7. Nichtregierungsorganisationen, Jugendorganisationen und alle anderen Organisationen, die im Bereich des freiwilligen Engagements junger Menschen aktiv sind, und die jungen Freiwilligen selbst in die Ausarbeitung und Durchführung einer Politik zur Unterstützung eines solchen Engagements junger Leute einzubinden; dies muss im Geist der Partizipation und unter Einbeziehung der Erfahrungen der Freiwilligen und ihrer Verbände erfolgen;

8. diese politischen Ziele und Maßnahmen in die Initiativen zu integrieren, die sich aus dem von der Kommission der Europäischen Gemeinschaften vorgelegten Europäischen Weißbuch zum Thema Jugend ergeben können.

FORDERN DIE KOMMISSION AUF,

1. sowohl auf strategischer als auch auf operativer Ebene Synergien zwischen den Initiativen der Europäischen Gemeinschaft, des Europarats sowie anderer internationaler Einrichtungen zu entwickeln;

2. den wichtigen Beitrag, den junge Freiwillige zu den Maßnahmen des Aktionsprogramms „Jugend“ leisten, zu berücksichtigen und bei der Bewertung und künftigen Entwicklung des Programms zu prüfen, wie das freiwillige Engagement junger Menschen weiter gefördert werden kann.

SIE HABEN DEN WUNSCH,

dass diese Entschließung entsprechend dem Grundsatz der Subsidiarität zur Entwicklung der Politik der Zusammenarbeit im Jugendbereich beiträgt, indem insbesondere der durch das freiwillige Engagement junger Menschen geschaffene Mehrwert anerkannt wird.